

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.496.846

Wien, am 18. August 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Lausch hat am 18. Juni 2025 unter der Nr. **2691/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Asylstatus von Strafgefangenen und ehemalige Strafgefangenen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 6:**

- *Wie viele Insassen haben in den Jahren 2023 und 2024 während der Verbüßung einer Untersuchungshaft oder einer Haftstrafe bzw. im Maßnahmenvollzug einen Antrag auf Asyl, Duldung oder humanitären Aufenthalt gestellt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, Justizanstalten, Haftform, Titel des Antrages und Staatsangehörigkeit)*
- *Wie viele dieser Insassen erhielten einen Asylstatus, eine Duldung oder einen humanitären Aufenthalt gewährt? (Bitte um Aufschlüsselung analog zu Frage 1)*
- *Wie viele dieser Insassen wurden nach Anerkennung des Asylstatus, der Duldung oder des humanitären Aufenthaltes wieder durch strafbare Handlungen polizeilich auffällig? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, Staatsangehörigkeit und Delikten)*
- *Wie viele Insassen haben in den Jahren 2023 und 2024 innerhalb eines Jahres nach Verbüßung einer Haftstrafe einen Antrag auf Asyl, Duldung oder humanitären Aufenthaltes gestellt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Staatsangehörigkeit)*

- *Wie viele Insassen haben in den Jahren 2023 und 2024 innerhalb eines Jahres nach Verbüßung ihrer Haftstrafe Asyl, Duldung oder humanitären Aufenthalt gewährt bekommen? (Bitte um Aufschlüsselung analog zu Frage 4, sowie nach Delikten und - soweit dem BMI bekannt - Strafdauer der einzelnen Insassen)*
- *Wie viele aus dem Straf- bzw. Maßnahmenvollzug entlassene Fremde wurden in den Jahren 2023 und 2024 wieder durch strafbare Handlungen auffällig? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, nach Staatsangehörigkeit und nach Delikten)*

Entsprechende Statistiken werden im Bundesministerium für Inneres nicht geführt.

Darüber hinaus fällt der Straf- und Maßnahmenvollzug nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres. Es darf diesbezüglich auf das Bundesministerium für Justiz verwiesen werden.

Gerhard Karner

